Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 37 (1922)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.— inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXVII. Jahrgang. Nr. 6. 1. Juni 1922.

Inhalt: 1. Turnkurse. — 2. Förderung des Volks- und Schulgesangs. — 3. Obligatorische Lieder. — 4. Turnerischer Vorunterricht. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Bogen No. 8 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Turnkurse.

Den im aktiven zürcherischen Schuldienst stehenden Teilnehmern an den diesjährigen, vom schweizerischen Turnlehrerverein veranstalteten Turnkursen wird ein Taggeld von Fr. 6.— gewährt und zwar im Maximum an 10 Teilnehmer.

a) Kurse für das Knabenturnen.

1. Für Lehrer an Schulen mit Turnunterricht in ungünstigen Verhältnissen (ohne Turnhalle und auf dem Lande): 7. Juli bis 12. August in Herisau und Altdorf.

2. Für Lehrer der 2. und 3. Stufe: 27. Juli bis 13. August in Schönenwerd.

b) Kurse für Mädchenturnen:

1. Für Lehrer und Lehrerinnen der 1. und 2. Stufe: 27. Juli bis 8. August in Wil (St. Gallen); 31. Juli bis 12. August in Langenthal.

2. Für Lehrer und Lehrerinnen der 2. und 3. Stufe: 27. Juli bis 13. August in Zofingen.

Die Bewerbungen um die Staatsbeiträge sind bis spätestens 10. Juni 1922 an die Erziehungsdirektion zu richten. Die Ausrichtung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Eingang eines schriftlichen Berichtes, der spätestens bis Ende August der Erziehungsdirektion einzureichen ist.

Zürich, den 19. Mai 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Förderung des Volks- und Schulgesangs.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Mai 1922.)

A. Die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges gibt ein Gutachten ab über die von der Prosynode vom 11. Juni 1921 aufgeworfene Frage,

a) ob die Einrichtung der obligatorischen Lieder aufrecht erhalten werden solle, und

b) welche anderen Mittel und Wege zur Förderung des Volksgesanges geeignet erscheinen.

Die Kommission spricht sich für Beibehaltung der obligatorischen Lieder aus. Sie ist der Ansicht, daß die Vorschrift der obligatorischen Lieder, wenn richtig befolgt, ein geeignetes Mittel sei, daß alle Schüler des Kantons während ihrer Schulzeit einen Schatz guter, volkstümlicher Lieder sich aneignen.

Bei der Prüfung anderer Mittel und Wege zur Förderung des Schulgesanges kommt die Kommission zu dem Schluß, daß mehr als alles andere ein guter, gründlicher Gesangsunterricht die richtige Förderung bringen könne. Die Kommission schlägt vor:

1. In den Lehrerbildungsanstalten seien die Zöglinge durch den Fachlehrer für Gesang in Verbindung mit der Übungsschule in die Methodik des Schulgesanges praktisch einzuführen.

2. Es seien Kurse nötig, die den amtenden Lehrern ermöglichen, die mangelnde Ausbildung zu erwerben, wie es für Turnen, Zeichnen, Handarbeit geschehe.

3. Durch Vorträge und Lehrübungen solle das Interesse zum Fach gefördert werden, ebenso:

4. durch Fächeraustausch in den Kunstfächern.

5. Die Aufsichtsbehörden seien zu ersuchen, auch dem Fache des Gesanges ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

B. Der Erziehungsrat billigt durchaus den von der Kommission betonten Standpunkt, daß die obligatorischen Lieder ein schätzenswertes Mittel zur Förderung des Schul- und Volksgesanges sind. Das wird der Fall sein, wenn bei der Liederauswahl ein wesentliches Augenmerk auf den volkstümlichen, gediegenen Charakter und bleibenden Wert der Lieder gelegt wird; wenn darauf gehalten wird, daß die Lieder durchwegs auswendig gesungen werden; und wenn in angemessenen Abständen eine Wiederholung derselben Lieder, die sich bewährt haben, eintritt. Zur Einführung in die neue Gesangsschule sind bereits Instruktionen angeordnet. Der Anordnung von Gesangskursen steht im Wege, daß die nötigen finanziellen Mittel zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Im übrigen lehrt die Beobachtung, daß derartige Kurse vielfach gerade von den Lehrern nicht besucht werden, die es besonders nötig hätten, sich weiterzubilden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die bisherige Einrichtung der obligatorischen Lieder der Volksschule wird beibehalten.

II. Die Pflege und Förderung des Schulgesanges wird der Lehrerschaft der Volksschule und den Schulpflegen aufs angelegentlichste empfohlen, ebenso den Leitungen der Lehrerbildungsanstalten.

III. Die Kommission zur Förderung des Volksgesanges erhält den Auftrag, bei Anlaß der Einreichung der nächstjährigen Liedervorschläge eine Aufstellung beizubringen über die seit zehn Jahren festgesetzten obligatorischen Lieder.

IV. Von der Neukonstituierung der Kommission: Max Graf, Sekundarlehrer, Zürich V (Präsident), Paul Waldburger, Sekundarlehrer, Wädenswil (Vizepräsident), Rud. Zehnder, Primarlehrer, Winterthur (Aktuar), Alfred Walter, Primarlehrer, Bülach, und Edwin Kunz, Primarlehrer in Zürich V (Beisitzer), wird Vormerk genommen.

V. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Obligatorische Lieder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Mai 1922.)

I. Für das Schuljahr 1922/23 werden folgende obligatorische Lieder festgesetzt:

a) Primarschule, 4.—6. Klasse.

altes Buch	neues Buch	
Nr. 33	Nr. 109	Reisesegen (komp. v. Fröhlich).
„ 73	„ 84	Der Nachtigall Antwort. Volkslied.
„ 83	„ 54	Sennenlied (komp. v. J. Boßhard).

b) Oberschule und Sekundarschule.

Nr. 47	Nr. 166	Frühlingsgruß (komp. v. Mendelssohn).
„ 137	„ 103	Schweizerglück. Volkslied.
„ 151	„ 43	Der Morgen (komp. v. Silcher).

II. Die Lieder sind so einzuüben, daß sie auswendig gesungen werden.

Die Bezirksschulpflegen wachen darüber, daß die Lieder in allen Schulen eingeübt werden.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Turnerischer Vorunterricht.

(Direktorialverfügung vom 12. Mai 1922.)

I. Der turnerische Vorunterricht der Kantonsschule in Zürich erfolgt auf folgender Grundlage:

A. Organisation.

1. Die Schüler der 4., 5. und 6. Klassen des Gymnasiums, der 2., 3. und 4. Klassen der Industrieschule und der Handelsschule (16., 17. und 18. Altersjahr) erhalten turnerischen Vorunterricht. Sie bilden zusammen den Kreis der Kantonsschule.

Der Unterricht ist obligatorisch.

2. Die administrative Leitung desselben (Berichterstattung, Prüfung und Zusammenstellung der Abrechnungen, des Inventars) besorgt der Turnhallenvorstand, der durch die Rektorenkonferenz gewählt wird.

3. Es werden 3 Sektionen gebildet mit je einem I., II. und III. Kurs.

	16. Jahr I. Kurs		17. Jahr II. Kurs		18. Jahr III. Kurs	
	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler
Sektion Gymnasium	4	64	4	92	4	54
Sektion Industrieschule	3	60	3	50	2	45
Sektion Handelsschule	7	185	4	85	3	78
	14	309	11	227	9	177

Zu Handen des Kreises besorgt ein Turnlehrer jeder Sektion die Berichterstattung, Rechnungsführung und Materialverwaltung etc. für die Sektion.

4. Übungszeit: für alle Kurse je 30 Unterrichtsstunden und 5 Spiel- und Sportnachmittage zu 4 Stunden, total 50 Stunden.

5. Die Unterrichtsgruppen sind die Turnklassen. An den Spiel- und Sportnachmittagen können für diejenigen Klassen, die der Turnlehrer nicht selbst führt, Hilfsleiter zugezogen werden, im Einverständnis mit den Rektoraten und unter Anzeige an die Erziehungsdirektion.

6. Die Aufsicht über den Unterricht üben die ordentlichen Aufsichtsorgane der Schule aus.

B. Unterricht.

7. Der Unterricht wird nach den Vorschriften des Schweizerischen Militärdepartements vom 19. Januar 1915 erteilt.

8. Der Übungsstoff umfaßt: a) Leichtathletische Übungen, b) Kampfspiele, c) Ausmarsch mit Übungen im Kartenlesen.

9. Jeder Kurs schließt mit einer Inspektion ab in Form eines Wetturnens und von Spielwettkämpfen innerhalb jeder Altersklasse des ganzen Kreises, nach einheitlichen Bestimmungen der Turnlehrerkonferenz.

10. Die Schüler mit den besten Leistungen erhalten Anerkennungskarten.

11. Die vom Kreischef zusammengestellte Rechnung geht zur Genehmigung an die Rektorenkonferenz, nachher an die Abteilung für Infanterie.

II. Die Anordnungen gelten nach erfolgter Anerkennung durch das schweiz. Militärdepartement versuchsweise für die Schuljahre 1922/23 und 1923/24.

III. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	26	3	2	5	2	1	5	1	45
Neu errichtet wurden . . .	23	5	4	3	3	—	3	—	41
	49	8	6	8	5	1	8	1	86
Aufgehoben wurden	13	2	2	4	2	—	3	—	26
Total der Vikariate Ende Mai	36	6	4	4	3	1	5	1	60

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Ottikon-Illnau	Manz, Gustav	1843	1864—1910	5. April 1922
Maschwanden	Walder, Rud.	1876	1896—1921	14. April 1922

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum d. Rücktritts
Oetwil a. S.	Hauser, Ida [1])	1912—1922	31. Juli 1922
Adlikon-Andelfingen	Moor, Frieda [2])	1915—1922	30. April 1922

b) Arbeitschule:

Schneit, Zünikon, Hagenbuch	Baltensberger, Elsa [2])	1919—1922	30. April 1922
Nürensdorf	Brandenberger, Helene	1916—1922	30. April 1922

[1]) Verehelichung. [2]) Gesundheitsrücksichten.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1922:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	bisher
Albisrieden	Därner, Hermann, von Zürich	Lehrer in Elsau
Horgen	Briner, Ernst, von Winterthur	Verweser daselbst
Richterswil	Graf, Albert, von Horgen	Verweser daselbst
Schönenberg	Vogt, Emmy, von Zürich	Verweserin daselbst
Hinwil-Unterbach	Stucki, Hermann, von Dürnten	
Wald	Brändli, August, von Zürich	Verweser daselbst
Strahlegg	Schaufelberger, Otto, von Wald	Verweser daselbst
Uessikon-Maur	Ott, Frieda, von Zürich	
Ottikon-Illnau	Hausmann, E., von Steckborn	Lehrer an der Pestalozzistiftung in Schlieren
Flaach	Schulthess, Ida Helene, von Egg	Verweserin daselbst
Langwiesen	Wild, Paul, von Zürich	
Feuerthalen	Nater, Paul, von Zürich	Lehrer in Lohn (Schaffh.)
Zweidlen-Aarüti	Pfeiffer, Jean, von Winterthur	Lehrer in Hasel
Unter-Embrach	Hofstetter, Hans, von Hausen a. A.	Verweser daselbst
Wil	Angst, Elise, von Wil (Zürich)	

b) Sekundarschule:

Schlieren	Kuhn, Gustav, von Zürich	Verweser in Bäretswil
Albisrieden	Reiser. Hans, von Wetzikon	Sekundarlehrer in Bäretswil
Hedingen	Peter, Otto, von Fischenthal	
Männedorf	Marti, Johannes, von Engi (Glarus)	
Pfäffikon	Egli, Emil, von Hittnau	Verweser daselbst

c) Arbeitschule:

Zürich III	Sallenbach, Adele, von Zürich	Verweserin daselbst
Zürich IV	Müller, Pauline, von Steinmaur	Verweserin daselbst
Zürich V	Kägi, Martha, von Zürich	Verweserin daselbst
	Stüssi, Elsa, von Glarus	Verweserin daselbst
	Schwager, Hedwig, von Zürich	Arbeitslehrerin in Feuerthalen und Flurlingen
Zollikon-Berg	Stahel, Rosa, von Rikon-Illnau	
Oetwil-Geroldswil	Welti, Anna, von Wädenswil	Verweserin daselbst
Erlenbach (Sek.)	Honegger, Klara, von Horgen	Arbeitslehrerin in Glattfelden
Meilen	Bebie, Rosa, von Meilen	
Hombrechtikon (S. u. P.)	Greutert, Rosa, von Stäfa	
Ober- und Unter-Dürnten	Jakob, Agnes, von Zürich	
Rüti (S.)	Jakob, Agnes, von Zürich	
Nürensdorf	Debrunner-Fenner, Emilie, in Oberwil	

Primarschule. Zeichenunterricht. Die Lehrer des Zeichnens des kantonalen Gymnasiums in Zürich machen die Erfahrung, daß in der Primarschule die im Lehrplan für den Zeichenunterricht aufgestellten Forderungen in den einzelnen Schulen sehr ungleich gehandhabt werden. Das gilt namentlich vom Zeichnen nach der Natur und vom Gedächtniszeichnen. Wenn auch zuzugeben ist, daß zufolge des Mangels einheitlicher Vorschriften die Methodisierung des Zeichenunterrichtes noch wenig abgeklärt ist und namentlich den ältern Lehrern Schwierigkeiten bereitet, so muß doch darauf gehalten werden, daß den Bestimmungen des Lehrplanes volle Beachtung geschenkt wird. Die Lehrerschaft wird mit Nachdruck auf die in Frage stehenden Forderungen aufmerksam gemacht.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der 7. Klasse der Primarschule Örlikon und der II. Klasse der Sekundarschule Dürnten auf Beginn des Schuljahres 1922/23 wird genehmigt.

Lehrstelle. An der Primarschule Dietikon wird auf Schluß des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle aufgehoben.

Schulvereinigung. Die Annahme des Gesetzes betreffend die Zuteilung der Gemeinde Schottikon an Elsau durch Volksentscheid vom 2. April 1922 ergibt:

1. Die Primarschulgemeinde Schottikon wird vom Primarschulkreis Elgg losgelöst und mit der Primarschulgemeinde Elsau vereinigt.

2. Sämtliche Aktiven und Passiven der Primarschulgemeinde Schottikon gehen über an die Primarschulgemeinde Elsau.

3. Der Staat leistet der neuen Primarschulgemeinde einen Beitrag von Fr. 3500, der in erster Linie zur Deckung des Stammgutsdefizites zu verwenden ist.

4. Das Gesetz tritt sofort in Kraft mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1922.

Primar- und Sekundarschule. Preisaufgabe. Zur Antragstellung über die Beurteilung der eingegangenen Preisarbeit für Volksschullehrer: „Wie sind die zürcherischen Volksschulen einzurichten, damit sie im besonderen auch den Bildungsbedürfnissen der Landschaft dienen?“ wird eine Kommission bestellt, bestehend aus den Erziehungsräten Hardmeier (Präsident) und

Reichen und Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel. (Erziehungsratsbeschluß.)

Bundesbeiträge. 84 hauswirtschaftliche Bildungsanstalten erhalten für das Schuljahr 1921/22 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 41,644.

Lehrmittelverlag. Aufsichtskommission. Als Mitglied der Aufsichtskommission des Lehrmittelverlags an Stelle des zurückgetretenen Oberst E. Richard wird ernannt: Erziehungsrat Dr. M. Fingerhuth, Zürich 8. Das Präsidium geht an das bisherige Mitglied, Erziehungsrat E. Hardmeier, über.

Staatsbeitrag 1921 an die Zeichensektion des Schulkapitels Andelfingen Fr. 100.

Arbeitschule. Die Arbeitschulen Gündisau und Dätwil werden wegen Rückganges der Frequenz auf Schluß des Schuljahres 1921/22 aufgehoben. Die arbeitschulpflichtigen Mädchen von Gündisau werden der Arbeitschule Madetswil, diejenigen von Dätwil der Arbeitschule Groß-Andelfingen zugewiesen.

Arbeitslehrerinnenkurs. An Stelle der zurückgetretenen Elsbeth Kuhn, Winterthur, wird als Mitglied der Aufsichtskommission der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Behörden ernannt: Sarah Walther, Vorsteherin der Töchterfortbildungsschule in Winterthur.

2. Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt.

Lehrpersonal. Wahl als Lehrerin an der Blindenabteilung auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1922 an gerechnet: Schweizer, Anna, von Rafz (bisher Verweserin daselbst).

Hülfskräfte. Auf eine Amtsdauer von drei Jahren, vom 1. Mai 1922 an gerechnet, werden bestätigt: Fries, Ottilie, von Seebach; Schmidt, Marie, von Zürich. Als Hülfskräfte für den Unterricht: Schweiter Emma, von Amsoldingen (Kanton Bern), Weißhaupt Marie, von Neunkirch (Schaffhausen). Als Fach-Lehrer für Musikunterricht: Dubs Walter, von Äsch und Maur.

Erneuerungswahlen. Auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1922 an gerechnet: Bühler, Emil, von Thalwil; Esenwein, Christian, von Zürich; Esenwein, Elvira,

von Zürich; Zolliker, Rudolfine, von Hombrechtikon; als Arbeitslehrerin: Roose, Lilly, von Basel.

Aufsichtskommission. Zum Mitglied der Aufsichtskommission wird an Stelle des zurückgetretenen Prof. Dr. Meyer von Knonau gewählt: Kantonsrat Ernst Felber, Gemeindepräsident, in Wädenswil. (Regierungsratsbeschluß.)

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Semesterprämie. Hans Zindel, stud. theol., aus Maienfeld (Graubünden), erhält für seine Semesterarbeit: „Die Missionsmethode des Bonifatius" einen Semesterpreis von Fr. 50.

Preisinstitut. Gestützt auf das Ergebnis des Preisausschreibens für die Jahre 1920/21 erhalten Preise: Hans Eppler, stud. theol., Fr. 500; Paul Viktor Keller, stud. jur., Fr. 200; Hubert Jaeger, gewesener Assistent an der dermatologischen Universitätspoliklinik Zürich, Fr. 500.

Vortragsreihe. Prof. William Braun von der Columbia University New-York wird mit Genehmigung der Behörden im kommenden Wintersemester an der Universität Zürich eine Vorlesungsreihe von 12 Stunden halten. Von den Teilnehmern (Studierende und Auditoren) wird durch die Kasse der Universität ein Kollegiengeld von Fr. 5 erhoben.

Übertritt von Diplomanden der Handelsschule an die Universität. Dem Rektor der Universität ist anheimgestellt, nach Würdigung der Verhältnisse den Diplomanden der kantonalen Handelsschule in Zürich bei der Ablegung der Aufnahmeprüfung die in § 6 a des Reglementes über die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich vom 9. April 1918 vorgesehenen Erleichterungen zu gewähren, unter der Voraussetzung. daß die Anmeldung zum Eintritt in die Universität frühestens ein Jahr nach der Erlangung des Diploms erfolge.

Diplomprüfungsreglement. Änderung. In § 7 des Reglementes über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern vom 21. September 1918 wird der erste Satz des zweiten Absatzes („Die Zulassung zur pädagogisch-methodischen Prüfung erfolgt

nach Abschluß der wissenschaftlichen Prüfung") gestrichen, sodaß der Absatz nach bisheriger Fassung (Schlußsatz) lautet:

„Mit der Anmeldung ist der Ausweis über den Besuch der methodologischen Übungen während mindestens zwei Semestern beizubringen."

Zahnärztliches Institut. An Stelle des verstorbenen Kantonsrates Albert Vollenweider in Mettmenstetten, und des in den Lehrkörper des zahnärztlichen Instituts übergetretenen Zahnarztes Dr. med. W. Wild werden für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Behörden als Mitglieder der Aufsichtskommission des zahnärztlichen Instituts der Universität ernannt: 1. Stadtrat Robert Wirz, Kantonsrat, Winterthur; 2. Dr. med. Jul. Fröhner, Zahnarzt, Zürich 8. (Erziehungsratsbeschluß.)

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Werner Ninck, von Winterthur, geb. am 10. Juli 1898.

Sammlungen und Seminarbibliotheken. Die Kredite werden für das Jahr 1922 festgesetzt wie folgt: Sammlungen und Institute: Fr. 90,000, Seminarbibliotheken und Hilfsinstitute: Fr. 3250.

Patentierung von Primarlehrern an der Universität: Wählbarkeitszeugnisse. In einem Spezialfall wurde im Schoße des Erziehungsrates der Meinung Ausdruck gegeben, wer die Prüfung bestanden habe, dem müsse ohne weiteres auch das Wählbarkeitszeugnis ausgestellt werden. Dieser Auffassung ist der § 7 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität vom 11. September 1912 entgegenzuhalten, der festsetzt, daß den Examinanden das Zeugnis der Wählbarkeit an zürcherischen Primarlehrstellen erteilt werden kann, wenn sie den Prüfungsvorschriften genügen. Dieses Reglement ist lediglich eine Ergänzung zum Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 7. Dezember 1907, dessen § 3 in Alinea 3 bestimmt: „Der Erziehungsrat kann Bewerber wegen eines die Ausübung des Lehrerberufes hindernden Gebrechens oder wegen ungünstiger Sitten- oder Studienzeugnisse von den Fähigkeitsprüfungen oder auch nach bestandener Prüfung von der Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses aus-

schließen.“ Diese Bestimmung gilt naturgemäß für alle, die sich dem Primarlehramt zuwenden wollen, nicht nur für die Abiturienten der Seminarien, sondern auch für die Primarlehramtskandidaten der Universität.

Staatsbeiträge. Die akademische Sportkommission erhält für das Jahr 1922 einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Die Sammlungskredite werden für das Jahr 1922 festgesetzt wie folgt: Zürich: Fr. 5700, Winterthur: Fr. 2300, total Fr. 8000.

Handelsschule. An Stelle des zurückgetretenen E. Richard, Vizepräsident der Zürcher Handelskammer, wird als Mitglied der Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule ernannt: Hermann Meyer, I. Sekretär der Zürcher Handelskammer, in Zürich. (Regierungsratsbeschluß.)

Lehrerseminar in Küsnacht. Hinschied des Seminardirektors, Prof. Dr. Heinrich Flach (16. Mai).

Maturitätsprüfungen. a) An der Universität: den Prüfungen unterzogen sich 24 Kandidaten; 16 bestanden die Prüfung, 8 fielen durch. Von den 24 Kandidaten, die als reif für das Hochschulstudium erklärt werden konnten, erhielten 13 ein Maturitätszeungis, 3 ein Aufnahme- bezw. Ergänzungszeugnis.

b) An der Höheren Töchterschule, Gymnasialabteilung, Zürich: Sämtliche 18 Kandidatinnen, die sich der Maturitätsprüfung unterzogen, haben die Prüfung bestanden.

Stipendiat. Für das Sommersemester 1922 erhalten 63 Studierende der Universität und 16 Studierende der Eidgen. Technischen Hochschule Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 25,950, wovon Fr. 1750 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten. 17 Studierende der Universität erhalten Beiträge an das Kollegiengeld.

4. Verschiedenes.

Ferienkurse. Universität Genf: I. Serie: 17. Juli bis 12. August: II. Serie: 12. August bis 10. September: Langue et litteratures modernes. Questions internationales contemporaines.

Institut J. J. Rousseau Genf. Cours de vacances à Thonon 20—26 juillet.

Orientation professionnelle (MM. Fontègne, directeur de l'Office d'Orientation professionnelle de Strasbourg, Pierre Bovet, directeur de l'Institut J. J. Rousseau).

Psychologie de l'enfant et pédagogie expérimentale (MM. Claparède, professeur à l'Université de Genève, Em. Duvillard, inspecteur à Genève, président de la Société pédagogique Romande, Piaget, chef des travaux à l'Institut J. J. Rousseau, Mlle. Descoeudres, institutrice des classes spéciales à Genève).

L'éducation fonctionnelle (MM. Malche, professeur à l'Université de Genève, Claparède, Roger Cousinet).

L'organisation de l'Enseignement en France et les problèmes actuels (M. Barrier, inspecteur d'Académie à Annecy).

Alpiner Kurs in Pflanzengeographie in Arosa: 16.—23. Juli. Auskunft erteilt der Kursleiter: Sekundarlehrer Dr. Ernst Furrer in Affoltern b. Zch.

Programme im übrigen in der Kanzlei des Erziehungswesens, Rechberg, Zimmer 10 zur Einsicht.

Dritter internationaler Kongreß für sittliche Erziehung. Genf: 28. Juli bis 1. August 1922. Unter dem Protektorat des schweizerischen Bundesrates und des Staatsrates des Kantons Genf.

Zweck: Pflege der sittlichen Erziehung durch Zusammenarbeit von Menschen jeder Rasse, jeder Nation und jeden Glaubens.

Programm: Der Kongreß vertritt nicht die Anschauungen einer Gesellschaft oder einer Partei. Er will allen denen, welchen die sittliche Erziehung am Herzen liegt, ungeachtet ihrer religiösen oder philosophischen Überzeugungen, ihrer Nationalität oder ihres besonderen persönlichen Standpunktes, Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu Worte zu bringen und sie denen Andersgesinnter gegenüberzustellen.

Der Ausschuß des III. Internationalen Kongresses für sittliche Erziehung hat zwei Hauptgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Die internationale Gesinnung und der Geschichtsunterricht.

2. Der Gemeinschaftsgeist in der Erziehung.

Anmeldungen sind an die Schriftleitung des Kongresses: Institut J. J. Rousseau, Taconnerie 5, Genf, zu richten.

Der Kongreß wird der Aufmerksamkeit der Lehrer aller Stufen und der Schulbehörden und aller derer angelegentlich empfohlen, die in der Förderung der sittlichen Erziehung der Jugend, und das gerade in unserer Zeit, eine Hauptaufgabe von Schule und Haus erblicken. Programme zu beziehen auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zimmer 10).

Neuere Literatur.

Jugendschriften.

Nachtwächter Werner. J. Kuoni. Preis Fr. 2.— geb.

Erzählungen neuerer Schweizer Dichter I und II. Preis: je Fr. 1.80 geb.

Bergjugend. Von Meinrad Lienert. Preis Fr. 2.— geb.

Erzählungen. Von Elisabeth Müller. Preis Fr. 2.— geb.

Sahlis Hochwacht, und andere Erzählungen. Von Jos. Reinhart. Preis Fr. 1.80 geb.

Der Apfelschuß, und andere Erzählungen. Von Ernst Eschmann. Preis Fr. 2.— geb.

Wilhelm Tell. Schülerausgabe. Friedrich Schiller. Preis Fr. 1.— brosch.

Der eiserne Armleuchter. Von Ch. M. Wieland. Preis 10 Rappen.

Wie Rübezahl zu seinem Namen gekommen ist. Rübezahl und das Schneiderlein. Rübezahl und der Glashändler. Von A. Musäus. Preis 10 und 15 Rappen.

Swen Hedin. Von J. G. Schaffroth. Preis 20 Rappen.

Georg Stephenson. Von Max Thomann. Preis 15 Rappen.

Robinson der Jüngere (illustr.). Von Joach. Hch. Campe. Preis Fr. 2.20 geb.

Der kleine Erzähler. Von Joh. Jegerlehner. Preis 15 Rappen.

Die Alten und die Jungen. Unterwegs. Von Frühlicht. Preis je Fr. 1.20.

Sämtliche Schriften sind vorrätig in den Ablagen (Buchhandlungen, Zeitungkiosken, Papeterien, Filialen des Lebensmittelvereins u.s.w.) und beim Zentraldepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Zürich, Dolderstraße 26, an welch letzterem Orte sie für Schüler mit 20% Rabatt bezogen werden können. Zur Anschaffung für Schülerbibliotheken (Klassenserien) empfohlen.

Turnen.

Ziele, Mittel und Methoden der physischen Erziehung. Herausgegeben von der eidgen. Turnkommission. Preis Fr. 1.—, zu beziehen bei der Druckschriftenverwaltung des schweiz. Oberkriegskommissariates in Bern.

Rechnen.

Das abgekürzte Rechnen. Von Prof. Dr. C. Brandenberger, Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Preis Fr. 1.50.

Psychologie und Erziehung.

Intelligenz und Begabungsprüfungen. Von Dr. J. Suter, Privatdozent und Assistent des psychologischen Instituts der Universität Zürich. 180 S. Verlag: Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Eltern und Kinder. Von Paul Häberlin. Psychologische Bemerkungen zum Konflikt der Generationen. Geheftet Preis: Fr. 2.50. Verlag: Rud. Schürch, Zürich.

Inserate.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1922 zu Handen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen:

a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
   1. Das Budget pro 1923 (1. Januar bis 31. Dezember);
   2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
   1. Die Rechnung pro 1921/22 (1. Mai bis 30. April);
   2. die Belege dazu;
   3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;
   4. das Budget pro 1922/23 (1. Mai bis 30. April);
   5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
   a) für Miete von Anstaltsräumen,
   b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
   c) für Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40% der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 18. April 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Ganz, Ernst, von Zürich: „Die Nebenfolgen der Ehescheidung im internationalen Privatrecht."

Steiner, Hans, von Zürich: „Das Akkreditivgeschäft."

Zaugg, Ernst, von Wyßachen Bern: „Die Schweizerische Glasindustrie."

Blatter, Ernst, von Zürich: „Die Organisation des Meliorationskredits in der Schweiz."

Koellreuter, Otto, von St. Gallen: „Das kommunale Armen- und Arbeitslosenwesen der Stadt St. Gallen."

Zahner, Paul, von Basel: „Die Leder- und Schuhversorgung in der Schweiz von 1914—1920. Darstellung und Kritik."

Kraenzlin, Gerhard, von Winterthur: „Der Besitz als tatsächliche Gewalt."

Gasser, Josef B., von Lungern (Obwalden): „Die schweizerische Privatangestelltenbewegung von 1914 bis Mitte 1920."

Schneider, Albert, von Zürich: „Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch Staat und Gemeinde."

Merckling, Albert, von Schaffhausen: „Die körperliche Züchtigung."

David, Lukas, von Basel: „Die Kollektivzeichen."

Zürich, 20. Mai 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Schamschon, Jakob, Dr. phil., von Kowno (Litauen): „Zwei Fälle von Lymphogranulomatosis."

Hofmann, Werner, von Matzingen (Thurgau): „Beitrag zur Statistik der mütterlichen Todesfälle bei der Geburt in der Schweiz 1908—1917."

Wourlisch, Hug, von Zürich: „Über miliare Aktinomykose der Lungen mit Beifügung eines selbstbeobachteten Falles."

Laupheimer-Roche, Jeanne, von Basel: „Hautblutungen bei Fettembolie mit besonderer Berücksichtigung der Symptomatologie."

Freund, Etel, von Budapest: „Bilirubinbestimmungen im Blutserum und in Körperflüssigkeiten."

Zürich, 20. Mai 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Burckhardt, Carl J., von Basel: „Schultheiß Charles Neuhaus von Biel."

Zürich, 20. Mai 1922.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Meyer, Hans, von Zürich: „Geologische Untersuchungen im Gebiet der Wageten- und Riseten-Ketten (Kant. Glarus)."

Zürich, 20. Mai 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*